

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden Südost
am 26.06.2003

Gefahrenpunkt Kreuzung Welfenstrasse/Brunhildenstrasse sowie
Welfenstraße/Hasengartenstrasse

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen, ob die o.g. Gefahrenpunkte ggf. durch Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Welfenstrasse/Brunhildenstrasse sowie der Einführung von Tempo 30 km/h in der Welfenstrasse (mindestens im Abschnitt zwischen Brunhilden- und Hasengartenstrasse) sowie der Einrichtung von "Rechts vor Links" an der Kreuzung Welfenstrasse/Hasengartenstrasse behoben werden können.

Beschluss Nr. 0026

1. Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.
2. Der Ortsbeirat stellt fest, dass mittel- und langfristig die weitere Zunahme des Verkehrs – über die auf Betreiben des Ortsbeirates jüngst eingerichteten Zebrastreifen hinaus – weitere Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -beruhigung erforderlich machen wird und verweist auf seine bisher, jeweils einstimmig, unterbreiteten Verbesserungsvorschläge:
 - a1) Einrichtung einer Ampelanlage,
 - a2) zusätzliche Querungshilfen für Fußgänger
(Antrag der CDU-Fraktion, beschlossen am 30.01.02)

 - b) Verbesserungen bei der Buslinie 16
(Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, beschlossen am 17.04.02)

 - c1) Tempo-30-Regelung in den Einmündungsbereichen B.-Neumann-/ Brunhildenstraße, Welfen-/Brunhildenstraße sowie Hasengarten-/Welfen-/Wettiner Straße
 - c2) bauliche geschwindigkeitsmindernde Einrichtungen wie Fußgängerfurten oder Fahrgassenversatz,
 - c3) Linksabbiegerspur zum WalMart-Parkplatz aus Richtung Berufsschulzentrum sowie durchgehende Anlage eines Mittelstreifens in der Welfenstraße
(Antrag der Fraktionen von CDU und B'90/Die Grünen, beschlossen am 17.04.02)

3. Der Magistrat wird gebeten, bei der Entscheidung über bauliche Maßnahmen zu berücksichtigen, dass zu den Stoßzeiten (Unterrichtsbeginn bzw. -ende) eine derart hohes Verkehrsaufkommen besteht, dass bereits heute Stockungen zum Alltag gehören. Bei der üblichen 24-Stunden-Durchschnittsbetrachtung tritt dieser Aspekt in den Hintergrund.

4. Die am Berufsschulzentrum bestehende besondere Gefahrensituation hat ihre Ursache zu einem nicht geringen Teil von unverantwortlichen und risikobereiten Fahrweisen von Berufsschülern selbst (Imponiergehabe), die allein durch bauliche Veränderungen nicht unterbunden werden können (rote Ampeln lassen sich ebenso überfahren wie ein Kreisverkehr zum "Hindurchheizen" anreizen kann). Vor diesem Hintergrund sind die Berufsschulen aufgefordert, durch entsprechende Aktivitäten auf ihre Schüler im Sinne eines verantwortungsbewußten Verhaltens im Straßenverkehr Einfluss zu nehmen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Knüttel
Ortsvorsteher